

Ehefähigkeitszeugnis - Beratung, Antrag, Ausstellung

Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit und möchten im Ausland heiraten. Welche Unterlagen Sie hierfür benötigen, erfahren Sie beim Konsulat des Landes, in dem Sie heiraten möchten.

In einigen Ländern benötigen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis. Diese Urkunde bestätigt dem ausländischen Standesamt, dass nach deutschem Recht keine rechtlichen Hindernisse gegen Ihre Eheschließung vorliegen.

Es gibt Länder, in denen Sie kein Ehefähigkeitszeugnis benötigen, sondern nur eine Ledigkeitsbescheinigung / Familienstandsbescheinigung. In Deutschland wird ihr Familienstand, Meldeadresse und die Staatsangehörigkeit durch die Bescheinigung aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung nachgewiesen. Diese erhalten Sie im Bürgeramt / Meldebehörde.

Der Antrag kann persönlich im Standesamt oder auch schriftlich gestellt werden.

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.
Haben Sie derzeit keinen Wohnsitz in Deutschland, ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk Sie zuletzt gemeldet waren.
- Waren Sie noch nie in Deutschland gemeldet, dann ist das Standesamt I in Berlin für Sie zuständig.
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326195/>

Erforderliche Unterlagen

- HINWEIS: Wir benötigen die Unterlagen für beide Partner.
- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden.
- Bescheinigung aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstands, nicht älter als 14 Tage, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben.
- Bei Geburt in Deutschland:
neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister des Standesamtes, das Ihre Geburt beurkundet hat
- Bei Geburt im Ausland:
Geburtsurkunde mit Übersetzung oder mehrsprachige Geburtsurkunde
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:
beglaubigte Abschrift des Eheregisters der letzten Ehe mit

Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes, oder beglaubigte Abschrift Lebenspartnerschaftsregisters der letzte Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde

- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert waren:
Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil / Sterbeurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil / Sterbeurkunde
- Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden. Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden. Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses
https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/antrag_ehefaehigkeit.pdf

Gebühren

* Prüfung der Ehefähigkeit/Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis 45,00 Euro zzgl. 45,00 Euro je Ehegatt_in, für die/den ausländisches Recht zu beachten ist

Rechtsgrundlagen

- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308, 1309 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- §§ 12,13,39 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt. Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, so ist der Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthalts zuständig. Hat sich der Eheschließende niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten, so ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Neukölln

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Bezirksamt Neukölln finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Der Publikumsverkehr wurde auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Im Standesamt Neukölln werden bereits terminierte Eheschließungen und An-meldungen zur Eheschließung stattfinden; zur Trauzeremonie sind nur das Brautpaar selbst sowie ggf. die Trauzeugen, ein Fotograf und ein Dolmetscher zugelassen.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

- ? Anzeige von Sterbefällen
- ? Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Neukölln

Alle anderen Anliegen können persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache erledigt werden; insbesondere bei notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Krankenhaus Neukölln geborenen Kindes.

Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- ? Anmeldung zur Eheschließung
- ? Vaterschaftsanerkennungen
- ? Sämtliche Namensklärungen sowie Namensänderungsanträge
- ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch täglich von 9 bis 12 Uhr oder per E-Mail. Bitte geben Sie in E-Mails an, wie Sie telefonisch erreichbar

sind. Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Abteilung

Eheregister (ehe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2480)
Geburtenregister (geburten@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-3697)
Sterberegister (sterbe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2684)
Urkundenstelle (urkunden@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2703)

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Das Team des Standesamts Neukölln von Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:
Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-1395,
-2209,-2480,-2626,-3504
Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698,-2147,-3698
Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697,-2880,-3636,-2129,-3004
Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227,-2684
Urkundenstelle: (030) 90239 90239-2704,-3503,-2703,-3502
Archiv: (030) 90239-3501
Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche
Namensänderungen:
11:00-15:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,

Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche Namensänderungen:
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:
Keine Sprechstunde

Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7
Bus Riesestr.: 170
Bus Buschkrug: 171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-
Fax: (030) 90239-2577
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020